

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Wirtschaftliche Landesversorgung

# **Faktenblatt**

Datum:	01.07.2025

# Versorgungsengpässe bei Arzneimitteln: Bestehende Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung

Im Falle von Versorgungsengpässen bei lebenswichtigen Arzneimitteln nutzt die Organisation der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL) verschiedene Instrumente: Melde- und Lagerpflichten, Freigabe von Pflichtlagern sowie Abgabe- und Verwendungsbeschränkungen. Alle Instrumente der WL basieren auf einer engen Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.

Zentrale Anlaufstelle bei Versorgungsengpässen sowie Lieferunterbrüchen von lebenswichtigen Humanarzneimitteln ist die «Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel» der WL.

Die Meldestelle und die Meldepflicht dienen dem Monitoring lebenswichtiger Humanarzneimittel. Die Lagerpflicht unterstützt dank zusätzlichen Reserven die inländische Versorgung.

WL-Instrumente und -Massnahmen

#### - Monitoring

Die WL betreibt seit 2015 eine Meldestelle. Auf einer mittlerweile digitalen Heilmittelplattform der Meldestelle werden Informationen erfasst und analysiert über Versorgungsengpässe und Lieferunterbrüche bei lebenswichtigen Wirkstoffen, die der Meldepflicht unterstehen. So werden die Akteure des Gesundheitssektors und die Öffentlichkeit informiert über Art, Dauer und Gründe der Störung und ob Ware aus den Pflichtlagern bezogen werden muss. In Absprache und enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden wie Swissmedic, BAG und den Ärzte-Fachgesellschaften werden auf alternative Therapiemöglichkeiten verwiesen und Empfehlungen ausgesprochen.

#### - Meldepflicht

Wirkstoffe, die der Meldepflicht unterstehen, sind in einer Verordnung (<u>SR 531.80</u>) aufgeführt. Wer diese <u>Wirkstoffe</u> herstellt oder in der Schweiz vertreibt (Zulassungsinhaberinnen), muss der Meldestelle Versorgungsengpässe, Lieferunterbrüche oder Marktrückzüge mitteilen. Die Liste der Wirkstoffe, die der Meldepflicht unterstehen, wird durch die WL regelmässig geprüft und aktualisiert.

### - Pflichtlager

Pflichtlager sind ein Grundpfeiler der wirtschaftlichen Landesversorgung und ein bewährtes Notfallinstrument. Sie verhindern, dass schwere Mangellagen, Versorgungsengpässe oder Lieferunterbrüche unmittelbar und in voller Kraft auf den Markt durchschlagen. Sie verschaffen der Wirtschaft Zeit zur Etablierung auch neuer Wege zur Wiederversorgung des Marktes. Die Pflichtlagerware gehört den lagerpflichtigen Unternehmen und sie gelangt über die übli-

chen Vertriebskanäle in den Markt. Die Zusammensetzung der Pflichtlager, Qualitätsanforderungen, Mengen und die Anforderungen an die Berechtigung zum Bezug von Pflichtlagerware werden in Verordnungen geregelt. Die meisten Arzneimittel-Pflichtlager sind zurzeit auf eine Bedarfsdeckung von drei Monaten ausgelegt. Für die Impfstofflager gelten vier Monate.

Versorgungsstörungen bei den Heilmitteln treten immer häufiger auf. 2016 waren 51 Versorgungsstörungen gemeldet worden. 2023 wurde mit 280 Meldungen der bisherige Höchststand erreicht. Rund 10% der dann gemeldeten Störungen betrafen Impfstoffe. 2024 blieb die Zahl der gemeldeten Versorgungsstörungen mit 246 auf hohem Niveau. Auch die Bezüge aus Pflichtlagern haben über die Jahre zugenommen. Auch hier verzeichnete das Jahr 2023 mit 217 Bezügen aus den Pflichtlagern den bisherigen Höchststand. 2024 waren es 148 genehmigte Bezüge aus den Pflichtlagern.

Pflichtlager können Versorgungsstörungen zwar kurzfristig abfedern. Auf lange Sicht jedoch und um die Versorgungslage nachhaltig zu stabilisieren, sind vor allem strukturelle Massnahmen notwendig. Hier stösst die WL an die Grenzen ihres verfassungsmässigen Auftrags.

#### - Verwendungsbeschränkungen

In einer anhaltenden Mangellage kann der Verwendungszweck der freigegebenen Pflichtlagerware eingeschränkt werden. Ein Beispiel ist der eingeschränkte Bezug von Tollwut-Impfstoffen aus den Pflichtlagern. Dort ist die Ware aus den Pflichtlagern bis Februar 2026 wegen einer schweren Mangellage bei den Tollwutimpfstoffen den lebenswichtigen Anwendungen vorbehalten.

## - Taskforce Engpass Medikamente

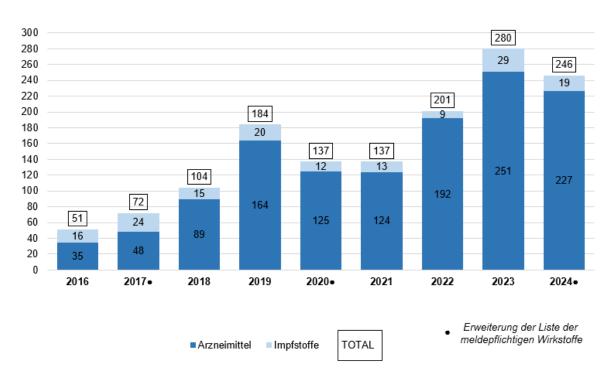
Von Februar bis April 2023 wurde auf Initiative der WL erstmals eine «Taskforce Engpass Medikamente» eingesetzt. Sie setzte sich aus Vertretern vom Bund, den Kantonen, dem Gesundheitswesen und der Wirtschaft zusammen. Vor dem Hintergrund der sich verschärfenden Heilmittel-Versorgungslage konzentrierte sich die Taskforce unter der Leitung des Delegierten für wirtschaftliche Landesversorgung auf die Realisierung rasch umsetzbarer und sofort wirksamer Massnahmen. Sie empfahl zum Beispiel, gewisse Wirkstoffe nur in Teilmengen abzugeben oder sie konnte erreichen, dass gewisse Arzneimittel, welche Apotheken aufgrund von Versorgungsengpässen selber herstellen, von den Krankenversicherern vergütet werden. Die Arbeit der Taskforce floss in bereits laufende Projekte für mittel- und langfristige Lösungen zur Vermeidung von Arzneimittelengpässen ein.

#### Wichtige WL-Massnahmen:

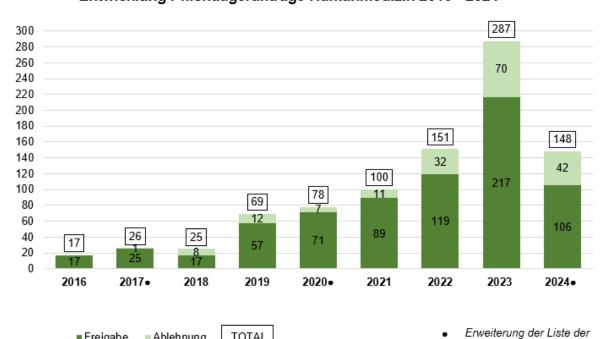
- Aufbau eines Frühwarnsystems: Im Januar 2024 hat der Bundesrat die WL beauftragt, die Meldestelle zu einem leistungsfähigen, zukunftsgerichteten <u>Frühwarnsystem</u> auszubauen.
- <u>Ausweitung der Meldepflicht</u>: Aktuell unterstehen 320 Arzneimittel der Meldepflicht. Sie wurde zuletzt im Januar 2024 ausgeweitet.
- <u>Ausweitung der Lagerpflicht</u>: Die lagerpflichtigen Wirkstoffe wurden im Januar 2024 deutlich auf mittlerweile 120 erhöht.
- «Taskforce Engpass Medikamente»: Auf Initiative der WL war die «<u>Taskforce Engpass</u> <u>Medikamente</u>» kurzfristig von Januar bis April 2023 im Einsatz. Sie konzentrierte sich auf rasch umsetzbare und wirksame Massnahmen.
- Freigabe der Pflichtlager: für Opioide (März 2022 Juli 2024), Antiinfektiva (seit November 2019), Impfstoffe (seit Juli 2023)
- <u>Verwendungsbeschränkung bei Tollwutimpfstoff:</u> Seit <u>Februar 2024</u> bis Februar 2026 ist Pflichtlagerware lebenswichtigen Indikationen vorenthalten.

- Verwendungsbeschränkungen für Alteplase: Seit Juli 2022 ist der Einsatz des Blutgerinnung auflösenden Mittels mit höherer Dosierung eingeschränkt.
- <u>Sicherstellung von Ethanol pharmagrade:</u> Die Bevorratung von <u>Ethanol</u> pharmagrade ist seit März 2021 und vorerst bis 2027 im Zusammenwirken mit dem grössten Schweizer Importeur gesichert.

#### Entwicklung der gemeldeten Versorgungsstörungen 2016 - 2024



# Entwicklung Pflichtlageranträge Humanmedizin 2016 - 2024



lagerpflichtigen Wirkstoffe

TOTAL

■ Freigabe

Ablehnung